

II) Der äussere Sachverhalt.

Im Frühjahr 1940 gelang es der Geheimen Staatspolizei, eine in Vorarlberg bestehende Gruppe einer kommunistischen Organisation aufzudecken. Es handelte sich um die "Aktivistische Kampforganisation", abgekürzt "AKO", die ausser im Reichsgebiet auch in mehreren Staaten des Auslandes, so in Russland, Frankreich, England und der Schweiz, bestehen soll. Der geistige Urheber der Vorarlberger Gruppe ist der Rechtsanwalt Dr. Max Oberholzer in Heiden (Schweiz); er ist Kommunist und soll als Pressevertreter am spanischen Bürgerkrieg auf Seite der Bolschewisten teilgenommen haben. Im Jahre 1938 gewann er für seine Bestrebungen den Schlosser Wilhelm Himmer, der auf sein Geheiss in Dornbirn eine Ortsgruppe der "AKO" gründete, Mitglieder warb und die von ihm geworbenen Mitglieder je nach ihrer politischen Zuverlässigkeit über Ziel und Zweck der Organisation aufklärte. Himmer wurde als Leiter dieser hochverräterischen Organisation für Vorarlberg eingesetzt und hatte als solcher dauernd persönliche Verbindung mit Dr. Oberholzer als dem zuständigen Funktionär der Schweizer Zentrale. Bei wiederholten Besprechungen, die er mit Oberholzer auf Schweizer Gebiet hatte, wurden alle die "AKO" betreffenden Fragen erörtert. Jedes Mitglied war zur Werbung neuer Mitglieder verpflichtet; der Geworbene hatte seine Personaldaten schriftlich anzugeben, diese Schriftstücke wurden an Himmer geleitet, der sie zu Dr. Oberholzer nach Heiden brachte. In Heiden wurden alle Mitglieder kartellmässig erfasst und aus Tarnungsgründen nur mit Nummern bezeichnet. Etwa eine bis zwei Wochen nach der Aufnahme sandte Oberholzer den neu aufgenommenen Mitgliedern die Mitteilung von ihrer Aufnahme in die "AKO" mit der zugewiesenen Mitgliedsnummer und einem Schriftstück zu, das die Pflichten der Mitglieder enthielt. Diese Briefsendungen Oberholzers wurden in der Regel in Konstanz am Bodensee zur Post gegeben und nur ausnahmsweise durch Himmer persönlich ausgehändigt. Innerhalb der Organisation entstanden Gruppen von 4 - 5 Mitgliedern, die nur ihre Vordermänner kannten. Alle Mitglieder waren zur strengsten Geheimhaltung verpflichtet; die Richtlinien der "AKO" sehen vor, dass jeder Verräter vom nächstbesten Mitglied rücksichtslos beseitigt werden müsse. In dem Schreiben der "AKO" an die Neuaufgenommenen heisst es unter anderem:

"Den Anordnungen der Zentrale ist unbedingt Folge zu leisten. Suchen Sie für unsere Organisation neue Mitglieder zu werben, denn nur dann, wenn wir viele sind, haben wir Aussicht auf Erfolg. Lassen Sie Schwätzer und unzuverlässige Leute auf der Seite, es kommt mehr darauf an, eine Elitetruppe zu schaffen, auf die man sich unbedingt verlassen kann, als einen grossen Haufen zusammenzubringen.

Das Wichtigste, was Sie in nächster Zeit tun können, ist, neue und absolut zuverlässige Mitglieder zu werben, und zwar auf möglichst weit verbreitetem Gebiet. Machen Sie uns gleichzeitig Mitteilungen über Absichten und Vorbereitungen der Nazis. Insbesondere ist wichtig, zu wissen, ob das Militär, die SA, SS und NSKK in Alarmzustand versetzt sind. Von heute ab darf es für Sie nichts anderes

mehr geben, als den rücksichtslosesten Kampf gegen den Nationalsozialismus. Wir freuen uns, Sie als Mitkämpfer begrüßen zu können."

Die politischen Ziele der "Aktivistischen Kampforganisation" kommen aus dem Aufnahmeschreiben, das den Mitgliedern zugesandt wurde, deutlich zum Ausdruck. Es heisst darin:

"Mit dem heutigen Datum sind Sie als Mitkämpfer in die Reihen der "AKO" gegen den Nationalsozialismus aufgenommen Die "AKO" verfolgt das Ziel, mit allen tauglichen Mitteln den Nationalsozialismus zu bekämpfen, ebenso seine Anhänger. Es gibt kein Kampfmittel, das nicht angewendet werden dürfte, vorausgesetzt, dass es Erfolg verspricht und uns in unserem Ziel fördert. Der Kampf hat in aller Stille und völlig geheim zu erfolgen, um unsere Mitglieder möglichst wenig Gefahren auszusetzen. Darum gilt für alle Mitkämpfer das höchste Gebot: Vorsichtig zu sein. Denken Sie immer daran, dass ein einziges unbedachtes Wort den Bestand der ganzen Organisation aufs Spiel setzt und Sie und Ihre Mitgenossen in diesem Kampf in grösste Gefahr bringt."

Zur Erreichung dieses Zieles sollten alle Gegner des Nationalsozialistischen Staates in der "AKO" organisatorisch zusammengefasst werden, um zu gegebener Zeit den gewaltsamen Umsturz in Deutschland durch Ausführung von Sprengstoffanschlägen, Sabotageakten und Attentaten herbeizuführen und die Macht an sich zu reißen. Am treffendsten wird die Arbeitsweise der "AKO" durch die "Richtlinien" gekennzeichnet, die in neun Punkten zusammengefasst und den neu aufgenommenen Mitgliedern mit den Aufnahmeschreiben zugesandt worden sind. Diese Richtlinien hatten folgenden Wortlaut:

" 1.) Jedes Mitglied hat die Pflicht, dem Naziregime den grösstmöglichen Schaden zuzufügen durch Gegenpropaganda (Flüsterpropaganda), Nachrichtendienst (auch militärisch), Vorbereitung von Anschlägen gegen öffentliches Eigentum und nazistische Einrichtungen.

2.) Jede Aktion unternimmt das Mitglied auf eigene Gefahr. Die Organisation ist auf jeden Fall zu decken, denn nur so ist es möglich, dem verunglückten Mitglied Hilfe zu bringen.

3.) Aktionen sind nach Möglichkeit erst der Leitung zur Prüfung vorzuschlagen. Wilde Aktionen sind nach Möglichkeit zu vermeiden, doch sollen günstige Gelegenheiten rücksichtslos ausgenutzt werden.

4.) Jedes Mitglied hat die Aufgabe, von den Plänen und Vorhaben der Nazis möglichst viel auszuspähen und der Zentrale sofort genaue Mitteilung zu machen.

5.) Meldungen der Mitglieder werden durch die Reihe, wie sie durch die Werbung entsteht, weiter geleitet. Jede Mitteilung ist unverzüglich dem Vordermann weiterzugehen.

6.) Im Kriegsfall hat jedes Mitglied die Pflicht, die Verkehrsverbindungen, die für den Nachschub der Armee wichtig sind, zu unterbrechen und zu stören durch Anschläge auf Eisenbahnen, Militärtransporte, Telefon- und Telegrafverbindungen, Brücken, etc.

7.) Die Mitglieder sind zur grössten Schweigsamkeit und Vorsicht verpflichtet. Neue Mitglieder dürfen erst dann eingeweiht werden, wenn sich der Werbende überzeugt hat, dass sie absolut sicher sind.

8.) Alle schriftlichen Mitteilungen der Zentrale sind sofort nach Erhalt zu vernichten.

9.) Die Mitglieder sind sich zu gegenseitigem Beistand verpflichtet."

Entsprechend diesen Richtlinien wurden bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen, Kurz vor Ausbruch des Krieges im Herbst 1939 sicherte Dr. Oberholzer die Versorgung der Vorarlberger Mitglieder mit Sprengstoffen, Waffen und Munition zu. Eine Ortsgruppe der "AKO" in der Ostschweiz hätte den Schmuggel dieser Gegenstände in das Reichsgebiet durchführen sollen. Die Sachen wären bei Himmer abzuliefern und durch diesen an die Mitglieder zu verteilen gewesen. So war bereits vereinbart, dass wichtige Verkehrsverbindungen, wie die Trisanaabücke bei Landeck in Tirol, der Arlbergtunnel, verschiedene Eisenbahnknotenpunkte sowie wichtige Bauten, Gas- und Elektrizitätswerke in die Luft zu sprengen seien. Himmer hätte nach Erhalt der Waffen und Sprengstoffe; die einzelnen Mitglieder je nach Eignung und Zuverlässigkeit für die zu sprengenden Objekte zu bestimmen gehabt. Unmittelbar darauf hätten die Mitglieder die öffentlichen Gebäude besetzen und auf diese Weise die Macht im Staate an sich reissen sollen.